

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung Jahresbericht 2020

Laufzeitverkürzung
Haushaltsplan
Insolvenzantrag
Ehrenamtliche Steuerberatung *Ehrenamt*
Energiesparberatung *Telefonberatung*
Hygiene-Regel
Ehrenamt *Rechtsberatung* *Gläubiger*
Verbraucherinsolvenzverfahren
Insolvenzrechtsreform
Pfändungsschutzkonto
Restschuldbefreiung
Erleichterung

Kreisdiakonieverband Ludwigsburg
Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

Diakonische Bezirksstelle Vaihingen/Enz
Heilbronner Strasse 19
71665 Vaihingen/Enz

Haus der Diakonie
Am Japangarten 6
74321 Bietigheim-Bissingen

Liebe Leserinnen und Leser,

„Ein schwieriges Jahr mit versöhnlichem Schluss“. Unter diesem Satz könnte man das vergangene Jahr für die Schuldnerberatung zusammenfassen. Ein Jahr geprägt von großen plötzlichen Umbrüchen mit großen Auswirkungen auf die alltägliche Arbeit.

Corona hat auch den Alltag der Schuldnerberatung durcheinandergebracht. Persönliche Termine konnten nur noch eingeschränkt stattfinden. Die Beratungsarbeit fand größtenteils telefonisch oder per E-Mail statt. Die Anmeldung zur Schuldnerberatung erfolgte ausschließlich telefonisch. Die Mitarbeitenden konnten nicht mehr zwischen den verschiedenen Dienststellen in verschiedenen Büros arbeiten oder gemeinsame Büros konnten nicht mehr gleichzeitig genutzt werden. Viele unserer Abläufe wurden dadurch verändert und angepasst.

Herausforderungen, die wir Dank großer Flexibilität und Engagement bewerkstelligen konnten. Ermöglicht wurde dies auch durch die große Unterstützung durch unsere ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Dafür an alle ein herzliches Dankeschön!

Neben den coronabedingten Änderungen in unserer Arbeit hatte die vorgezogene Insolvenzrechtsreform massiven Einfluss auf die Beratungstätigkeit. Ursprünglich war das Wirksamwerden der Verkürzungsmöglichkeit auf drei Jahre für Mitte 2022 angekündigt worden und wurde aufgrund der zu befürchtenden wirtschaftlichen Folgen durch die Pandemie durch die Bundesregierung vorgezogen. Die Ankündigung dazu kam unerwartet am 01.07.2020. Sie führte dazu, dass nahezu alle beratenden Tätigkeiten unterbrochen wurden, da es keine Rechtssicherheit gab und viele Klienten*innen den Beschluss der Neuregelung abwarten wollten. Das Gesetzgebungsverfahren war von großen Unsicherheiten für die Zukunft des Insolvenzrechts geprägt. So gab es Überlegungen, die Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens für Verbraucher*innen nur befristet gelten zu lassen und die Amtsgerichte prüfen zu lassen, ob den Schuldner*innen aufgrund ungerechtfertigter Neuverschuldung von Amts wegen die Restschuldbefreiung versagt werden soll. Dies hätte einen Paradigmenwechsel im Verständnis des Insolvenzrechts dargestellt. Ein Wechsel von einem Recht, das einen Neustart gewähren soll, hin zu einem Recht des Misstrauens und der Unterstellung des Missbrauchs. Wir sind froh, dass es nicht dazu gekommen ist und nun alle unbefristet von der Verkürzung des Insolvenzverfahrens auf drei Jahre profitieren können.

Im Zuge der wirtschaftlichen Konsequenzen aus der Pandemie erwarten wir für die nächsten Jahre einen wachsenden Beratungsbedarf. Die genaue Entwicklung ist aktuell noch nicht absehbar.

Eine interessante Lektüre unseres Jahresberichts wünscht Ihnen

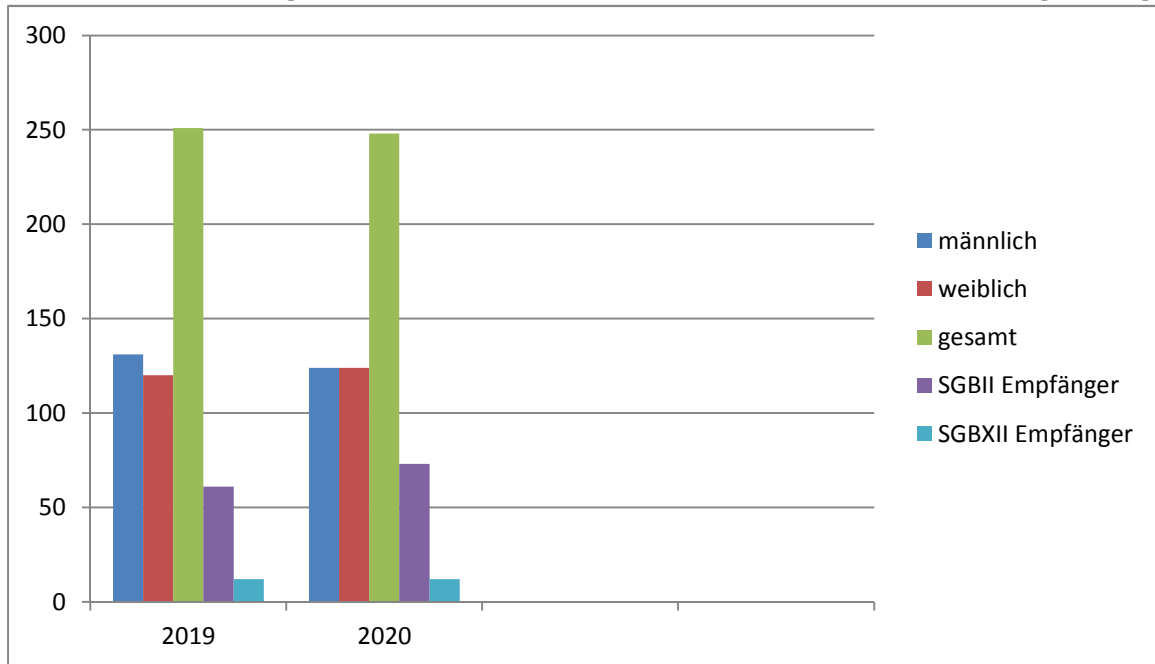


Martin Strecker
Geschäftsführer/Diakon

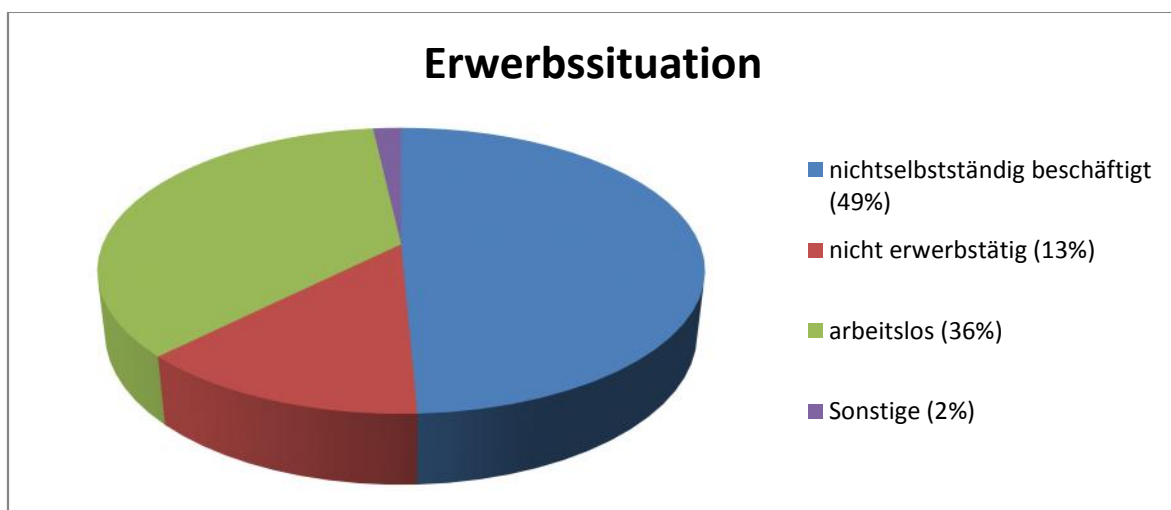
1. Statistik der Schuldnerberatung des KDV

Im Jahr 2020 haben sich insgesamt 248 Klient*innen in der Schuldnerberatung des Kreisdiakonieverbands angemeldet. Damit blieb die Zahl im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant. Während im Jahr 2019 insgesamt 53 Prozent der Anmeldungen männlich waren, war das Verhältnis der Geschlechter im Jahr 2020 ausgeglichen.

Zahl der Anmeldungen 2019 und 2020 nach Geschlecht und Sozialleistungsbezug

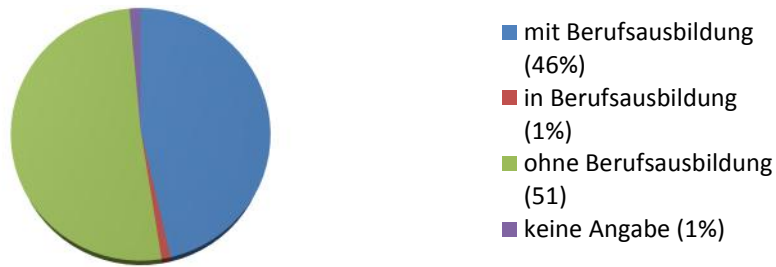


Die Altersspanne bei den Anmeldungen lag im Jahr 2020 zwischen 18 und 87 Jahren. Der Anteil der über 60-jährigen Klient*innen lag bei 15 Prozent gegenüber zehn Prozent im Vorjahr. Damit zeigt sich auch im Landkreis Ludwigsburg, dass das Risiko der Überschuldung im Alter zunimmt.



Die Auswertung der Erwerbssituation unserer beratenen Klient*innen im Jahr 2020 ergab, dass die Hälfte der Klient*innen einen Arbeitsplatz hatte, während 36 Prozent arbeitslos waren. 13 Prozent waren nicht erwerbstätig und beispielsweise als Hausfrau/ Hausmann oder als Rentner zu Hause.

Ausbildung



Die Auswertung des Ausbildungsstandes unserer Klient*innen ergibt, dass der größte Teil mit 51 Prozent keine abgeschlossene Berufsausbildung hat und damit häufig in Arbeitsstellen mit schlechter Bezahlung und oft auch weniger Sicherheit arbeitet. Insbesondere ungeplante Stellenwechsel führen oft zu schlechter bezahlten neuen Jobs.

Die Auswirkungen der Corona Pandemie sind momentan in der Statistik noch nicht abzulesen. Dies liegt sicher zum einen an den flankierenden Maßnahmen, z.B. der Möglichkeit, Darlehensraten unproblematisch stunden zu lassen, am Kurzarbeitergeld oder auch der vereinfachten Antragstellung bei Sozialleistungen. Inwieweit die Pandemie sich langfristig auf die Verschuldungssituation auswirkt, wird sich erst zeigen, wenn die Maßnahmen auslaufen. Bereits jetzt ist allerdings erkennbar, dass befristete Stellen häufig nicht verlängert werden und die Stellensuche schwieriger geworden ist. Der Anteil der SGB-II-Empfänger*innen bei den Anmeldungen ist von 25 Prozent im Jahr 2019 auf 30 Prozent im Jahr 2020 angestiegen, während der Anteil der SGB-XII-Empfänger*innen nahezu konstant geblieben ist.

Am 1.7.2020 wurde im Zuge der Corona-Maßnahmen angekündigt, dass die für spätestens Mitte 2022 geplante Verkürzung der Insolvenzlaufzeit auf drei Jahre bereits 2020 eingeführt werden soll¹. Dies führte dazu, dass unsere Klient*innen die Verkürzung der Laufzeit von maximal sechs Jahren auf drei Jahre in Anspruch nehmen wollten und somit die Insolvenzanträge geschoben wurden. Das Gesetzgebungsverfahren wurde erst Ende 2020 abgeschlossen. Für uns bedeutet dies, dass wir 28 Insolvenzanträge, die wir im Normalfall direkt nach Ausstellung der Bescheinigung mit dem Klienten erstellt hätten, erst in 2021 ans Insolvenzgericht schicken werden.

¹ <https://www.bmfv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Restschuldbefreiung.html> Stand 25.02.2021

2. Rahmenbedingungen

Seit 2008 besteht ein Kooperationsvertrag zwischen dem Landratsamt, der Sozialberatung Ludwigsburg e.V. und dem Kreisdiakonieverband Ludwigsburg. Es werden weiterhin auch Schuldner*innen mit Verbindlichkeiten aus ehemaligen Selbständigkeiten und/oder aus Immobilienbesitz beraten. Davon ausgenommen sind nach wie vor Schuldner*innen mit bestehenden Immobilien oder bestehenden Selbständigkeiten oder Schuldner*innen, die eine Regelinsolvenz beantragen müssten.

Zum Ende des Jahres 2017 wurde vom Kreistag der Ausbau der drei Schuldnerberatungsstellen im Landkreis um jeweils eine Vollzeitstelle beschlossen. Seit 2018 ist der Kreisdiakonieverband Ludwigsburg am Standort Bietigheim-Bissingen und Vaihingen a.d.E. im Landkreis vertreten.

Die Anmeldung für beide Standorte erfolgt zentral über die Telefonnummer 07042 9304 34.

Es gab folgende personelle Veränderungen: Michael Maier hat seine Tätigkeit zum 31.01.2020 beendet. Zum 01.04.2020 wurde die Stelle durch Anna Kußmaul besetzt. In der Übergangszeit wurden freie Stellenanteile teilweise von Susanne Wakim übernommen. Zum 01.10.2020 wurde der befristeten Reduktion der Vollzeitstelle von Anna Kußmaul auf 80 Prozent zugestimmt. Die verbliebenen 20 Prozent wurden von Susanne Wakim und Helga Mayer übernommen.

Die Stellen an den Schuldnerberatungsstandorten sind zum Stand 31.12.2020 wie folgt aufgeteilt:

Verwaltung für beide Standorte:

- Sonja Fähnrich-Vogel 60 %
- Helga Mayer 15 % + 10 % befristet

Standort Bietigheim-Bissingen:

- Sonja Henning 55 % Schuldnerberatung + 10 % Ehrenamt
- Susanne Wakim 65 % Schuldnerberatung + 10 % befristet

Standort Vaihingen:

- Karin Franzke 80 % Schuldnerberatung
- Anna Kußmaul 80 % Schuldnerberatung

3. Themen 2020

Prägend für das Jahr 2020 waren, neben den personellen Veränderungen, der Umgang mit der Pandemie und die vorgezogene Insolvenzrechtsreform.

Seit einigen Jahren ist die Schuldnerberatung bei der Vesperkirche präsent. Am 19. Februar waren Sonja Henning und Susanne Wakim dort mit einem Stand vertreten. Kurz darauf wurden in Baden-Württemberg die ersten bestätigten Fälle einer Infektion mit SARS-CoV-2 gemeldet. Zu dem Zeitpunkt konnte niemand absehen, dass sich die alltägliche Arbeit bis auf weiteres völlig ändern würde.



Angepasst an das dynamische Pandemiegeschehen, haben wir den persönlichen Kontakt zu den Klient*innen immer wieder verändern müssen. Soweit nötig, wurden die persönlichen Kontakte eingeschränkt. Persönliche Beratungsgespräche fanden nur in Ausnahmefällen mit entsprechenden Hygienemaßnahmen statt. Gründe hierfür waren z.B. sprachliche oder kognitive Schwierigkeiten im Kontakt mit dem Klient*innen oder komplexe Fragestellungen, die einen direkten Austausch notwendig machen. Besonders zwischen dem ersten und zweiten Lockdown konnten diese Vorsichtsmaßnahmen gelockert werden. Mit verstärkter Ausbreitung des Virus ab Herbst, mussten wir die Vorsichtsmaßnahmen wieder verstärken.

Die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie waren sowohl in der Beratung unmittelbar Thema, als auch Teil der fachlichen Diskussion in Hinblick auf langfristige Auswirkungen. Trotzdem kam die Entscheidung der Bundesregierung, die Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens zum Oktober 2020 vorzuziehen unerwartet und hat große Auswirkungen auf unsere Arbeit.

Lange Zeit war nicht sicher, ab wann und in welcher Form die Insolvenzrechtsreform kommen wird. Insbesondere war nicht klar, ob es eine Rückwirkung auf die ab dem 1.10.2020 gestellten Insolvenzanträge geben wird. Dies führte dazu, dass viele Klient*innen mit ihren Insolvenzanträgen warten wollten, um ein Verbraucherinsolvenzverfahren nach der neuen Insolvenzrechtsordnung zu durchlaufen.

Schließlich wurde das Gesetz in den letzten Sitzungen des Bundestages und Bundesrates am 17.ten und 18ten Dezember 2020 verabschiedet und trat zum 01.01.2021 in Kraft. Es gilt rückwirkend für alle Insolvenzverfahren, die ab dem 01.10.2020 gestellt wurden. Folgende Neuregelungen wurden unter anderem beschlossen:

- Die Dauer des Restschuldbefreiungsverfahrens verkürzt sich von sechs auf drei Jahre
- Wurde bereits ein Insolvenzverfahren nach neuem Recht, also mit einer dreijährigen Laufzeit, durchlaufen, dann dauert ein erneutes Insolvenzverfahren fünf Jahre.
- Verlängerung der Sperrfrist für eine neue Insolvenz auf elf Jahre (vorher zehn Jahre).

- Nicht nur Erbschaften sind zur Hälfte pfändbar, sondern auch Schenkungen. Ausgenommen: Gelegenheitsgeschenke (z.B. Geburtstage).
- Gewinne (z.B. aus einer Lotterie) sind auch in der Wohlverhaltensphase voll pfändbar. Ausgenommen: Gewinne von geringem Wert.
- Aufgrund neuer unangemessener Schulden, kann die Restschuldbefreiung versagt werden.

Wir bedauern, dass der Eintrag, über das Durchlaufen eines Insolvenzverfahrens, weiterhin drei Jahre in den Auskunfteien (u.a. Schufa) gespeichert werden darf und nicht auf ein Jahr verkürzt wurde. Im Entwurf des Gesetzes zur Verkürzung der Restschuldbefreiung vom 01.07.2020 heißt es dazu lediglich: „Der Entwurf verzichtet auf die im Referentenentwurf [...] vom 13. Februar 2020 noch vorgesehene Begrenzung der Speicherung von insolvenzbezogenen Informationen durch Auskunfteien. Mit dieser Regelung sollte dem Umstand Rechnung getragen werden, dass es sich bei der Information über die Erteilung der Restschuldbefreiung um ein Positivdatum handelt, das im Verkehr nicht selten als Negativmerkmal interpretiert wird und damit insbesondere dazu führen kann, dass Schuldnerinnen und Schuldner den Abschluss von Mietverträgen und anderen Verträgen versagt bleibt.“² Es folgt keine Begründung, weshalb die verkürzte Speicherfrist nicht weiter verfolgt wird, obwohl die benannten negativen Folgen bekannt sind. Gerade in Hinblick auf die angespannte Wohnraumsituation im Landkreis Ludwigsburg und in vielen anderen Städten, ist dies für unsere Klient*Innen immer noch ein großes Problem und führt dazu, dass Schuldner*innen, trotz erfolgreicher Entschuldung, weiterhin Schwierigkeiten haben eine neue Wohnung zu finden.

Zum 30.06.2024 muss dem Bundestag eine Evaluation über Auswirkungen der Änderungen auf das Antrags- Zahlungs- und Wirtschaftsverhalten von Verbraucher- und Verbraucherinnen vorgelegt werden. Dabei soll auch auf Hindernisse eingegangen werden, die von den bestehenden Möglichkeiten der Speicherung insolvenzbezogener Informationen durch Auskunfteien für einen wirtschaftlichen Neustart nach Erteilung der Restschuldbefreiung ausgehen. Falls diese festgestellt werden, sollen gesetzgeberische Maßnahmen vorgeschlagen werden.³ Das Thema wird uns also weiter begleiten und eventuell wird es dazu weitere Anpassungen geben.

Dennoch begrüßen wir die Insolvenzrechtsreform, da diese für die Schuldner und Schuldnerinnen viele Verbesserungen mit sich bringt.

²

https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/RegE_Restschuldbefreiung.pdf;jsessionid=9849D712A9314DECDF7982B0CE1D95B9.1_cid297?__blob=publicationFile&v=2 Stand 23.02.2021

³ Vgl. Art. 107a EGIInsO

4. Projekt Ehrenamt und Selbsthilfe

Die freiwillige Mitarbeit von sozial oder christlich motivierten und hoch engagierten Menschen ist ein wesentlicher Bestandteil diakonischer Arbeit. Im Verlauf des Jahres 2020 unterstützten insgesamt 16 ehrenamtliche Mitarbeiter*innen die Schuldnerberatung an den Standorten in Vaihingen/Enz und Bietigheim und ergänzten damit die professionelle Beratungsarbeit.

Die Corona-Pandemie hat – kaum verwunderlich – die ehrenamtliche Arbeit in der Schuldnerberatung stark geprägt. Zu Beginn des vergangenen Jahres war zunächst alles wie sonst auch: die Rechts- und Steuerberatungen fanden vor Ort in den Diakonischen Bezirksstellen in Vaihingen bzw. Bietigheim statt, ebenso das Ehrenamtscafé. Mit dem Lockdown im März änderte sich dies schlagartig: die Bezirksstellen wurden für den Publikumsverkehr geschlossen, das galt auch für die Schuldnerberatung in Bietigheim am Japangarten. Die drei ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, die die Schuldnerberaterinnen an den beiden Standorten Vaihingen und Bietigheim unterstützen, indem sie Unterlagen von Klient*innen sortieren und Fälle in die EDV eingeben, Gläubigeranfragen und Rückläufe bearbeiten, mussten wir schweren Herzens bitten, zuhause zu bleiben. Zunächst gingen wir von einer Zeitspanne bis zu den Osterferien aus. Es wurde letztlich Anfang Juli, bis einer der drei Ehrenamtlichen wieder einsteigen konnte und wollte. Die beiden anderen Ehrenamtlichen fingen im September bzw. Oktober wieder an, worüber wir außerordentlich dankbar waren. Mit den steigenden Infektionszahlen hat einer der beiden Ehrenamtlichen beschlossen, vorerst zuhause zu bleiben. An jedem Standort der Schuldnerberatung wurden wir durch einen Ehrenamtlichen unterstützt, was wir in diesen Zeiten sehr zu schätzen wissen und alles andere als selbstverständlich ist.

Was uns zudem gefreut hat: wir konnten zum Jahresanfang einen neuen Ehrenamtlichen für die Schuldnerberatung gewinnen. Bei der Einarbeitung führte ebenfalls das Virus Regie: Diese hatte kaum angefangen, als es Mitte März zur Zwangspause kam. Im Sommer ging die Einarbeitung weiter, unterbrochen durch die Sommerferien, dann von Mitte September bis Mitte Oktober, bis die Infektionszahlen wieder stiegen. Der ehrenamtliche Mitarbeiter hat aufgrund der hohen Infektionszahlen entschieden, vorerst zu pausieren.

Ähnlich verlief es mit der Rechts- und Steuerberatung. Mit dem Lockdown fanden zunächst keine Beratungen mehr vor Ort statt. In Vaihingen erklärten sich die Anwält*innen bereit, die Sprechstunde telefonisch abzuhalten, dies war von April bis Juli der Fall. Auch in Bietigheim konnte das Angebot telefonisch aufrecht erhalten bleiben. Ab September startete die Rechtsberatung in Vaihingen und Bietigheim wieder vor Ort. Wir haben vor jeder Rechtsberatung mit den Anwält*innen geklärt, ob sie die Sprechstunde telefonisch oder vor Ort abhalten wollen – natürlich mit entsprechenden Hygienemaßnahmen. Der Wunsch war, möglichst vor Ort zu beraten – so wurde es auch beim Rechtsanwaltsnetzwerk-Treffen formuliert, das im November in digitaler Form stattfand. Eine Anwältin hat ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Februar beendet, dafür konnten wir mit Beate Lingner eine neue ehrenamtliche Kraft für das Rechtsanwaltsnetzwerk gewinnen. Beate Lingner war bis zu ihrer Pensionierung Richterin am Familiengericht und zuletzt am Oberlandesgericht in Stuttgart tätig. Sie steht außerhalb der Sprechstunden speziell für Fragen im Familienrecht sowie zur Verfahrens- und Prozesskostenhilfe zur Verfügung.

Im vergangenen Jahr wurde die Rechtsberatung an beiden Standorten insgesamt 51-mal angefragt. Außerhalb der festen Termine in der Rechtsberatung wurden Beate Lingner und Friedrich Strohal, Vorsitzender Richter a.D. am Oberlandesgericht Stuttgart, der die beiden

Rechtsanwaltsnetzwerke maßgeblich mit auf den Weg gebracht hat, zwölfmal für eine Rechtsberatung kontaktiert. Die Steuerberatung erfolgte im vergangenen Jahr einmal zum Jahresbeginn vor Ort, den Rest des Jahres telefonisch bzw. per Mail. Es gab im vergangenen Jahr insgesamt 13 Beratungen.

Energiesparberatungen fanden im vergangenen Jahr, da diese in der Regel mit Hausbesuchen verbunden sind, keine statt.

Es ging uns wie vielen anderen auch. Die Pandemie war neu, wir sind „auf Sicht gefahren“, mussten angesichts des Infektionsgeschehens vieles immer wieder neu entscheiden. Wir haben in den Monaten des Lockdowns mit einem Brief, per Mail oder telefonisch Kontakt mit den Ehrenamtlichen gehalten, wollten wissen, wie es ihnen geht und haben über unseren veränderten Arbeitsalltag berichtet – und uns über das Feedback der Ehrenamtlichen gefreut. Wir haben im zweiten Halbjahr das Ehrenamtscafé und das Rechtsanwaltsnetzwerk-Treffen als Videokonferenz angeboten. Im Herbst haben wir mit den Ehrenamtlichen einen Ausflug gemacht – eine Wanderung in und um Freudental.

Wir freuen uns sehr über die unterstützende Zusammenarbeit und sind gerade in den Zeiten der Pandemie besonders dankbar, voller Respekt und Anerkennung für alles, was unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen mit viel Engagement tagtäglich für unsere Klient*innen und unsere Arbeit leisten. Sie sind es, die dieses Projekt zu einem Erfolgsmodell gemacht haben.

Georg Voigtländer, Fachbereichsleiter
Für das Team der Schuldnerberatung